Politische Gemeinde Name Schulgemeinde Name

**Inkorporationsvereinbarung**

In Anwendung von Art. 52 des Gemeindevereinigungsgesetzes (sGS 151.3) vom 17. April 2007

vereinbaren

die **Schulgemeinde** **Name**,vertreten durch den Schulrat

und dieser durch Schulratspräsident / Schulratspräsidentin Name

und Schulsekretär / Schulsekretärin Name

und

die **politische Gemeinde Name**, vertreten durch den Gemeinderat

und dieser durch Gemeindepräsident / Gemeindepräsidentin Name

und Ratsschreiber / Ratsschreiberin Name

was folgt:

|  |  |
| --- | --- |
| Einheitsgemeinde | Art. 1 Die Schulgemeinde Name wird mit Wirkung ab Datum aufgehoben und zur Bildung einer Einheitsgemeinde in die politische Gemeinde Name inkorporiert. |
| Rechtsnachfolge | Art. 2 Die politische Gemeinde Name ist Rechtsnachfolgerin der Schulgemeinde Name.  Sie übernimmt alle Aufgaben, Rechte und Pflichten, alle Aktiven und Passiven sowie das Archiv der Schulgemeinde Name. Grundstücke, beschränkte dingliche Rechte sowie vor- und angemerkte Rechtsverhältnisse gehen auf die politische Gemeinde Name im Zeitpunkt der Inkorporation über.  Sie übernimmt das Personal der Schulgemeinde Name. Diesem dürfen durch die Übernahme keine finanziellen Nachteile entstehen. |
| Jahresrechnung Jahreszahl der Schulgemeinde Name | Art. 3 Die Bürgerschaft der politischen Gemeinde Name beschliesst an der Bürgerversammlung im Frühjahr Jahreszahl über die Jahresrechnung Jahreszahl der Schulgemeinde Name. |
| Vollzug | Art. 4 Der Gemeinderat und der Schulrat treffen die für die Durchführung der Inkorporation erforderlichen Übereinkommen. |
| Beschlussfassung | Art. 5 Diese Vereinbarung untersteht in der politischen Gemeinde Name dem fakultativen Referendum.  In der Schulgemeinde Name beschliesst die Bürgerschaft an der Bürgerversammlung oder Urne über diese Vereinbarung. |
| Vollzugsbeginn | Art. 6 Diese Vereinbarung wird mit der Genehmigung durch das Departement des Innern und das Bildungsdepartement rechtsgültig. |
|  |  |

Ort und Datum Ort und Datum

**SCHULRAT** Name **GEMEINDERAT** Name

Schulratspräsident / Schulratspräsidentin Gemeindepräsident / Gemeindepräsidentin

Schulsekretär / Schulsekretärin Ratsschreiber / Ratsschreiberin

In der politischen Gemeinde Name dem fakultativen Referendum unterstellt in der Zeit vom Datum bis Datum.

Von der Bürgerschaft der Schulgemeinde Name an der Bürgerversammlung oder Urne beschlossen am: Datum

Vom Departement des Innern des Kantons St.Gallen genehmigt am:

Departement des Innern

Die Vorsteherin:

Dr. Laura Bucher

Regierungsrätin

Vom Bildungsdepartement des Kantons St.Gallen genehmigt am:

Bildungsdepartement

Der Vorsteher:

Stefan Kölliker

Regierungsrat